

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>022/2009</b>
---	------------------------

### Betreff:

Aktionsprogramm Kindertagespflege

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Middendorf	09.03.2009
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11	Bez. Personalaufwendungen (neue Stelle ab 2009)
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 451.960 EUR b) 451.960 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt dem Aktionsprogramm Kindertagespflege zu und beauftragt die Verwaltung (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Familienzentren abzuschließen.

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete am 15. Oktober 2008 die erste Säule des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren.

Zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen werden bundesweit 200 Modellstandorte gefördert. Modellstandorte müssen nicht zwangsläufig in solchen Kommunen angesiedelt sein, die alle Fragen rund um die Kindertagespflege bereits perfekt gelöst haben. Im Gegenteil: gefragt sind Konzepte gerade solcher Kommunen, die noch einen hohen Bedarf an Tagespflegepersonen und Interesse an einer Weiterentwicklung der Kindertagespflege haben.

Die Aufgabe der Modellstandorte besteht in der Entwicklung eines lokalen, arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Aufgabe ist auch der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur und Begleitung. Grund- und Weiterqualifizierung des akquirierten Personals unter Berücksichtigung des DJI-Curriculums sind ebenso notwendige Bestandteile des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung. Die Betreuung der Kinder selbst ist nicht Gegenstand der Förderung, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählt und deshalb nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden darf.

### **Förderzeitraum / Förderhöhe**

Der Förderzeitraum beginnt am 01.04.2009 und erstreckt sich über 2 Jahre. Die Höhe des Förderanteils an der Gesamtsumme beträgt 60% (100.000 €). Demnach liegt der Eigenanteil des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bei 40% (66.000 € für 2 Jahre). Dieser wird über die Kosten der neuen Personalstelle "Kindertagespflege" abgedeckt. Insgesamt wird das Vorhaben Kosten von 166.000 € in 2 Jahren verursachen.

### **Antragstellung**

Auf die Interessensbekundung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an dem Förderprogramm teilzunehmen, folgte die Aufforderung, einen Antrag zu formulieren. Der zentrale Schwerpunkt des Konzeptes liegt dabei auf der Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegepersonen durch die Familienzentren. Dieser Schwerpunkt setzt nahtlos an die Bemühungen an, die bereits im letzten Jahr gestartet wurden. Die Familienzentren übernehmen somit wichtige Aufgaben, die die Tagespflegepersonen vor Ort direkt erreicht.

Die Antragsvorgaben sehen vor, Kooperationsverträge mit den Partnern im Netzwerk zu schließen.

Mit den Familienzentren sollen Kooperationsverträge abgeschlossen werden, die die Ziele der Zusammenarbeit sowie die einzelnen Aufgaben der Partner beschreiben.

Mit der Kooperation sind folgende Ziele verbunden:

- Ausbau des Tagespflegepersonen-Pools
- Direkter und enger Kontakt zu den Tagespflegepersonen vor Ort
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes der Tagespflegepersonen
- Anbindung der Tagespflegepersonen an das Familienzentrum (kurze Wege, Einbeziehung anderer Angebote, eine zentrale Anlaufstelle vor Ort)

Der Entwurf zu den Kooperationsvereinbarungen mit den Familienzentren liegt der Vorlage bei.

Ein weiterer Partner ist die Bundesagentur für Arbeit, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Akquirierung der Tagespflegepersonen unterstützen wird.

Mit der Kooperation sind folgende Ziele verbunden:

- Ausbau des Tagespflegepersonen-Pools
- Qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch pädagogische Fachkräfte
- Aufbau eines lokalen Kooperationsnetzwerkes
- Förderung der Attraktivität des Berufsbildes der Tagespflegeperson

Der Entwurf zur Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit liegt der Vorlage bei.

### **Kostenkalkulation**

Für die erfolgreiche Vermittlung eines Tagespflegeverhältnisses wird dem Familienzentrum ein Betrag von 252 € pro Jahr gewährt. Dieser Betrag setzt sich aus der Berechnung der durchschnittlichen Stunden zur Beratung, Vermittlung und Begleitung eines Tagespflegeverhältnisses (14 Std. / Jahr) sowie aus dem Stundensatz für eine Honorarkraft (18 €/ Std.) zusammen.

In den 14 Stunden pro Tagespflegeverhältnis sind die Sprechzeiten (inkl. Tagesmüttercafé), eigene Fortbildungen sowie die Kosten für Qualifizierung der Tagespflegepersonen enthalten.

Die erfolgreich vermittelten Tagespflegeverhältnisse werden durch die unterzeichneten Betreuungsvereinbarungen pro Jahr dokumentiert. Das Familienzentrum legt die Dokumentation zum 31.12.09 sowie zum 31.12.2010 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Dieses veranlasst nach Prüfung der Unterlagen die Zahlung der Geldleistungen.

### Kostenkalkulation Aktionsprogramm Kindertagespflege

Honorarkosten	Förderjahr	Stunden pro Fall	Honorar pro Stunde	Fallzahlen	Gesamt
	1. Jahr	14	18 €	120	30.240 €
	2. Jahr	14	18 €	200	50.400 €
					<b>80.640 €</b>
<b>Sachkosten</b>					
Qualifizierung					4.360,00 €
EDV-Ausstattung					15.000,00 €
					<b>19.360,00 €</b>
<b>Etat</b>					<b>100.000,00 €</b>

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat